



# Planzeichen

## Sonstige Planzeichen

- Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ extrem) überflutet wird
- Grenze HQ extrem
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Regelungsbereich durch Vorhaben- und Erschließungsplan

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.

### Planung:

## Kappis Ingenieure GmbH

Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



Koordinatensystem:  GK  UTM

### VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 29.04.2020 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am XX.XX.XXXX

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am XX.XX.XXXX Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am XX.XX.XXXX und durch Auslegung in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom XX.XX.XXXX und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX

Bürgermeister  
T. Geppert

### AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Wolfach übereinstimmen.  
Wolfach,

Bürgermeister  
T. Geppert

### GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die Höhere Verwaltungsbehörde am genehmigt worden.  
Wolfach,

Bürgermeister  
T. Geppert

### IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.  
Wolfach,

Bürgermeister  
T. Geppert

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

### Auftraggeber:

**Stadt Wolfach**  
Hauptstraße 41  
77709 Wolfach

Anlage: 3

Fertigung: x

Maßstab 1:500

Datum

Zeichen

bearbeitet 15.07.2021 Stern

gezeichnet 15.07.2021 Robbins

Fassung vom 27.07.2021

Projekt 2019-004

2019-004\_VE\_BPL\_01

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit VEP für das Gebiet "Sägegrün IV"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit VEP

H=440 mm B=720 mm RIB ITWO civil 2020